

Köln, den 12. Mai 2021

## **Sockelbeitrag bei unverschuldeten Ausfällen des Mittagessens**

Liebe Eltern der OGS-Kinder,

wir möchten Sie darüber informieren, dass wir ab dem kommenden Schuljahr 2021/2022 einen sog. Sockelbeitrag bei unverschuldeten Ausfällen des Mittagessens erheben müssen. Dieser Sockelbeitrag wird 20% des Verpflegungsbeitrages umfassen. Damit werden die Kosten für die Verwaltung und für das Küchenpersonal gedeckt, die auch bei unverschuldeten Ausfällen wie z.B. in der Corona Pandemie anfallen.

Für Anspruchsberechtigte des ermäßigten gemeinsamen Mittagessens im Rahmen von BuT (Bildung und Teilhabe) ändert sich nichts.

Wir möchten Sie an dieser Stelle darauf hinweisen, dass der Betreuungsvertrag für das kommende Schuljahr 2021/22 noch bis zum 31.05.2021 gekündigt werden kann.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen und Ihren Familien alles Gute!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr VGS Köln e.V.